

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ludwigsburger Straße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ludwigsburger Straße“ mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO aufzustellen. Der Abgrenzungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart vom 18.04.2019 dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Unter Berücksichtigung des derzeit vorhandenen Bestandes ist vorgesehen, ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Im weiteren Verfahren sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen zu prüfen. Zur Sicherstellung des Planungszieles - Entwicklung eines qualitativ wertigen Mischgebietes zur Ansiedlung von Wohnen und nicht störenden Gewerbebetrieben - ist es erforderlich, dass bestimmte im Mischgebiet zulässige Nutzungen ausgeschlossen werden. Hierzu gehören insbesondere Anlagen zur Fremdwerbung, Vergnügungsstätten und Wettbüros. Um im Gebiet zulässigen Gewerbebetrieben Möglichkeiten zur Werbung zu eröffnen, ist vorgesehen, für Werbeanlagen an der Stätte der Leistung Gestaltungsregelungen zu treffen. Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße“ erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Möglingen, Rathausplatz 3, 71696 Möglingen, Amt für Bauverwaltung, 2. Stock, Zimmer 210 während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Die Unterlagen werden Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag von 16 Uhr bis 18 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 17 Uhr bereitgehalten.

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.moeglingen.de/Bekanntmachungen/LudwigsburgerStraße> abgerufen werden.

Möglingen, den 03.05.2019

Gez.
Rebecca Schwaderer
Bürgermeisterin